Alleinvertriebsvertrag (Lieferant in der Schweiz – Vertragshändler in Deutschland)

Die **XY AG**, Kaffeerösterei, Burgstrasse 15, 2560 Nidau

nachstehend **als Lieferantin** bezeichnet

und

Herr **Kurt Muster**, Heiligkreuzstr. 35, München, Deutschland

nachstehend als **Vertragshändler** bezeichnet

schliessen folgenden Alleinvertriebsvertrag ab, der am 1. Dezember 20XX in Kraft tritt.

I. Vertragsgebiet und Kunden

1. Der Vertragshändler besitzt das Alleinvertriebsrecht für folgendes Gebiet (Vertragsgebiet): .......................... (z.B. ganz Deutschland, oder nur einzelne Bundesländer) und auf folgenden Produkte (Vertragsprodukte): Kaffeesorte Espresso und Crema.
2. Ob ein Kunde zum Vertragsgebiet gehört, richtet sich nach seiner geschäftlichen Niederlassung eines Kunden oder, wenn eine solche fehlt, nach dem Wohnort. Der Vertragshändler kann Kunden ausserhalb des Vertragsgebietes beliefern, wenn diese ihn anfragen (passiver Vertrieb).
3. Der Vertragshändler verpflichtet sich, ausserhalb seines Vertragsgebietes für die Vertragsprodukte keine Kunden zu werben, keine Niederlassung einzurichten und kein Auslieferungslager zu unterhalten.
4. Die Lieferantin übergibt dem Vertragshändler die Daten ihrer bisherigen Kunden im Vertragsgebiet, und gibt an, wie viel von jeder Ware diese im Jahr ungefähr beziehen. Die Lieferantin ist verpflichtet, die Kunden im Vertragsgebiet innerhalb von 10 Tagen nach Inkrafttreten des Vertrages von der Übertragung des Alleinvertriebs an den Vertragshändler zu unterrichten.
5. Die bei Inkrafttreten des vorliegenden Vertrages bestehenden Verpflichtungen seitens der Lieferantin gegenüber ihrer Kundschaft im Vertragsgebiet, werden noch durch die Lieferantin erfüllt.
6. Ab dem Inkrafttreten des vorliegenden Vertrages leitet die Lieferantin alle Bestellungen und Anfragen von Kunden aus dem Vertragsgebiet an den Vertragshändler weiter. Direktverkäufe in das Vertragsgebiet kann die Lieferantin nur tätigen, wenn der Vertragshändler vorab zustimmt.

*Variante:*Die Lieferantin behält sich das Recht vor, mit eigenem Personal im Vertragsgebiet tätig zu werden und Direktverkäufe an Endkunden vorzunehmen.

II. Zusammenarbeit und Information

1. Der Vertragshändler wird von der Lieferantin bei seiner Tätigkeit unterstützt, z.B. in dem diese geeignete Unterlagen zu Verfügung stellt und Werbung betreibt.
2. Bei den im Anhang aufgeführten Werbemassnahmen wird die Lieferantin vom Vertragshändler unterstützt. Nach vorheriger Abstimmung mit der Lieferantin wird er sich an Messen und Ausstellungen im Vertragsgebiet beteiligen.
3. Die Vertragsparteien informieren einander gegenseitig regelmässig (einmal wöchentlich, monatlich) über wichtige Entwicklungen der Firma und der Geschäfte, sowie über Wünsche und Beanstandungen der Kundschaft. Bei unerwarteten Vorkommnissen und Problemen, beispielsweise Grossbestellungen oder unverhoffter Absatzrückgang bzw. Abbestellung einer Lieferung auf Seiten des Vertragshändlers oder Produktionsschwierigkeiten auf Seiten der Lieferantin, müssen die zuständigen Personen der anderen Partei sofort informiert und weiter auf dem Laufenden gehalten werden.

Jede Partei bezeichnet Personen und ihre Stellvertreter, die für diesen Vertrag und die Information zuständig sind.

1. Weiter orientiert der Vertragshändler die Lieferantin rechtzeitig über allfällige Änderungen der Prüfungs- und Zulassungsvorschriften für die Vertragsprodukte. Per Ende Jahr gibt der Vertragshändler der Lieferantin eine schriftliche Prognose seiner voraussichtlichen Einkäufe für das folgende Jahr ab.
2. Der Vertragshändler verpflichtet sich, alle Absatzmöglichkeiten der Vertragsprodukte im gesamten Vertragsgebiet zu nutzen. Darüber hinaus wird der Vertragshändler verpflichtet, die Kundschaft sorgfältig zu betreuen.
3. Um den reibungslosen Vertrieb der Vertragsprodukte sicherzustellen, hat der Vertrags­händler eine entsprechende Anzahl von Verkäufern, Handelsreisenden oder Handels­vertretern einzusetzen. Weitere Vertragshändler dürfen nur mit schriftlicher Zustimmung der Lieferantin beauftragt werden.
4. Werden gewerbliche Schutzrechte der Lieferantin durch Dritte verletzt, hat der Vertragshändler unverzüglich die Lieferantin zu informieren und sie bei der Abwehr dieser Rechtsverletzungen zu unterstützen.

III. Konkurrenzverbot und Geheimhaltung

1. Der Vertragshändler verpflichtet sich, weder innerhalb noch ausserhalb des Vertragsgebiets für Firmen tätig zu werden, die Konkurrenzprodukte herstellen oder vertreiben. Er verpflichtet sich darüber hinaus, sich auch nicht an solchen Unternehmen zu beteiligen oder solche zu fördern, noch Konkurrenzprodukte selbst herzustellen oder in sonstiger Weise mit den Vertragserzeugnissen in Wettbewerb zu treten. Ausnahmen von diesem Konkurrenzverbot bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Lieferantin.
2. Die Vertragsparteien bzw. ihre Angestellten behandeln alle Tatsachen vertraulich, die den vorliegenden Vertrag betreffen und weder offenkundig noch allgemein zugänglich sind, namentlich Know-how-Informationen. Die Vertraulichkeit ist schon vor Beginn des Vertragsschlusses zu wahren und bleibt auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses bestehen.

IV. Einkaufsbedingungen

1. Der Vertragshändler kauft oder verkauft die Produkte auf eigene Rechnung.
2. Der Vertragshändler verpflichtet sich, die in Abschnitt I Ziffer 1 genannten Produkte ausschliesslich von der Lieferantin zu kaufen. Dies gilt für fünf Jahre nach dem Inkrafttreten dieses Vertrages. Sollte der Marktanteil des Lieferanten im betreffenden Gebiet 30 Prozent überschreiten, wird diese Bestimmung aufgehoben. Die Partei, die das feststellt, informiert in diesem Fall die andere Partei sofort.
3. Massgebend für die Preise der Vertragsprodukte ist, die bei Eingang der Bestellung geltende Preisliste der Lieferantin. Eine aktuelle Preisliste findet sich im Anhang dieses Vertrages. Preisänderungen werden dem Vertragshändler jeweils spätestens ....... Wochen vor ihrem Inkrafttreten mitgeteilt. Dem Vertragshändler wird für alle Einkäufe von Vertragsprodukten einen Rabatt von ..... Prozent gewährt. Zwischen den Vertragspartnern gelten die Zahlungs- und Lieferbedingungen, wie sie im Anhang dieses Vertrages aufgeführt sind und als Bestandteil dieses Vertrages gelten.
4. Die Weiterverkaufspreise bestimmt der Vertragshändler. Die Preise sollten jedoch wettbewerbsfähig sein.
5. Falls der Vertragshändler Direktgeschäften der Lieferantin in das Vertragsgebiet zustimmt, erhält der Vertragshändler eine Provision von ..... Prozent des mit dem jeweiligen Kunden vereinbarten Netto-Kaufpreises. Dieser Anspruch besteht unabhängig davon, ob der Vertragshändler das Geschäft vermittelt hat oder nicht.
6. Alle dem Vertragshändler entstehenden Kosten und Aufwendungen sind durch die in diesem Vertrag gewährten Rechte abgegolten. Besondere Vergütungen bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung.

V. Beendigung des Vertrages

1. Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Er kann mit einer Frist von 6 Monaten jeweils zum Ende eines Kalenderjahres schriftlich und per Einschreiben gekündigt werden. Die Kündigung ist erstmals per ........ möglich.
2. Das Vertragsverhältnis kann aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden. Als wichtiger Grund ist jeder Umstand anzusehen, der die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses bis zu seiner ordentlichen Beendigung unmöglich macht.
3. Der Vertragshändler ist verpflichtet, bis spätestens drei Wochen nach Vertragsende sämtliches Eigentum und sämtliche Unterlagen der Lieferantin, die sich in seinem Besitz befinden, unaufgefordert herauszugeben oder nach entsprechender Anweisung der Lieferantin zu vernichten.
4. Der Lieferantin wird das Recht eingeräumt, Vertragsprodukte zurückzuverlangen, die bei Vertragsende im Bestand des Vertragshändlers sind. ausser wenn der Vertragshändler wegen eines Verschuldens der Lieferantin gekündigt hat.
5. Die Lieferantin ist verpflichtet, Vertragsprodukte oder einen Teil hiervon zurückzunehmen, ausser wenn sie den Vertrag wegen eines Verschuldens des Vertragshändlers gekündigt hat. Die Rücknahmeverpflichtung besteht dann nicht, wenn sich die Produkte nicht mehr in unmittelbar verkaufsfähigem Zustand befinden oder wenn die Produkte nicht mehr im Verkaufsprogramm der Lieferantin sind.
6. Nimmt die Lieferantin die Produkte zurück, so hat sie dem Vertragshändler ....... Prozent des Einkaufspreises zu erstatten.

Die Kosten der Rücklieferung gehen

* zu Lasten der Lieferantin, wenn der Vertrag wegen ihrem Verschulden aufgelöst wird
* zu Lasten des Vertragshändlers, wenn der Vertrag wegen seinem Verschulden aufgelöst wird

Sie werden hälftig geteilt, wenn der Vertrag ohne Verschulden einer Partei gekündigt wird.

VI. Gewährleistung

1. Die Lieferantin hält gegenüber dem Vertragshändler und dieser gegenüber seinen Kunden die gesetzlichen Bestimmungen über Gewährleistung und Produktehaftpflicht ein. Anderenfalls kann sich die geschädigte Partei Schadenersatz vorbehalten.
2. Wird der Vertragshändler wegen eines Fehlers eines von der Lieferantin gelieferten Produktes in Anspruch genommen, so ist die Lieferantin verpflichtet, den Vertragshändler von allen daraus entstehenden Ansprüchen und Kosten freizustellen. Dies gilt nicht, wenn der Schaden vermieden worden wäre, wenn der Vertragshändler das Produkt vertragsgemäss nach dessen Lieferung untersucht hätte, oder wenn der Fehler vom Vertragshändler bzw. seinen Angestellten verursacht wurde.

VII. Schlussbestimmungen

1. Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag können durch die Vertragsparteien nicht an Dritte abgetreten werden.
2. Abänderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Auf dieses Formerfordernis kann nur durch eine schriftliche Vereinbarung verzichtet werden.
3. Auf diesen Vertrag und auf die in Ausführung dieses Vertrages abzuschliessenden Kaufverträge ist deutsches (Variante: schweizerisches) Recht anzuwenden.
4. Für allfällige Streitigkeiten, die sich aus diesem Vertrag ergeben, sind die Gerichte am Sitz/Wohnsitz des Beklagten zuständig.
5. Die Parteien verpflichten sich, vor einem allfälligen Prozess einen Mediator einzuschalten. Die Kosten für die Mediation werden hälftig geteilt.

| [Ort], Datum |  | [Ort], Datum |
| --- | --- | --- |
|  |  |  |
| Unterschrift |  | Unterschrift |
|  |  |  |